

**Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses**  
Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2019  
anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)  
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### **1) Bauantrag: Gartenschuppen** **Eichenstrasse 4, Markung Fünfbronn, Flst. 103/11**

Gemeinderat Jan Gühring tritt wegen Befangenheit in den Zuhörerraum ab.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Zwerchäcker. Eine Befreiung ist nicht erforderlich. Eine Baulast gibt es für das Flurstück nicht.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

### **2) Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses** **Flst. 166, Forststraße, Markung Fünfbronn**

Das Bauvorhaben liegt in keinem Bebauungsplan. Eine Befreiung ist nicht erforderlich. Eine Baulast gibt es für das Flurstück nicht.

Da das Bauvorhaben keinen Keller hat, stellt der Anschluss an den Kanal kein Problem dar.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

### **3) Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage** **Flst. 214/1, Dielstrasse, Markung Simmersfeld**

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Haus- und Kahräcker I.

Es wird eine Befreiung vom B-Plan Haus- u. Kahräcker I zum Textteil Ziffer 6 Grundstücksgestaltung 6.2 beantragt. Eine Baulast gibt es nicht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Bauvorhaben nicht dem gültigen B-Plan Haus-u. Kahräcker I entspricht, die sich derzeit in Bearbeitung befindende Neufassung des Bebauungsplans ist nicht rechtskräftig. Dies wurde bereits mit der Bauherrschaft ebenso wie mit dem Architekten besprochen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen mit dem Hinweis, dass das Bauvorhaben nicht dem derzeit gültigen Bebauungsplan Haus- u. Kahräcker I entspricht. Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

### **4) Verschiedenes / Bekanntgaben**

Die Baurechtsbehörde hat dem Vorsitzenden einen Änderungsvorschlag zur Bauvoranfrage Einbau Giebelgauben in vorh. Satteldach, abweichende Ausführung nach § 3 Abs. 8 der Dachgaubensatzung (längere Giebelgaube auf der Südwestseite) Flst. 238/3, Rosenstraße, Markung Simmersfeld unterbreitet.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsvorschlag zur Diskussion. Der Technische Ausschuss sieht hierzu keine Einwendungen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen für die vorgeschlagene Änderung der Dachgaube zu erteilen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2019  
anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 14)  
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

## **Bürgerfragestunde**

### **1) Zentrale Kinderbetreuung am Schulstandort**

#### **hier: Vergabe zweites Ausschreibungspaket**

Der Vorsitzende führt aus, dass im zweiten Ausschreibungspaket am 11.01.2019 insgesamt 3 Gewerke ausgeschrieben wurden.

**Öffentlich ausgeschrieben** wurde das Gewerk Stuckateur-, Trockenbau- und Malerarbeiten. Hier gingen 7 Angebote ein.

**Beschränkt** wurden die Estrich- und die Tischlerarbeiten **ausgeschrieben**. Bei den Estricharbeiten liegen 2 Angebote vor, bei den Tischlerarbeiten kein Angebot eingegangen.

Nach Absprache mit Architekt Pfeifle wurde deshalb für die Tischlerarbeiten eine weitere (beschränkte) Ausschreibungsrunde auf den Weg gebracht. Des Weiteren wurde mit Herrn Pfeifle vereinbart, dass die Vergabe ohne ihn stattfinden kann.

Die Submission für die weitere Ausschreibung des Tischlergewerks findet am 20.02.19 statt, die Zuschlagsfrist endet am 19.03.19. Wegen der Zuschlagsfrist wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, den Zuschlag an den annehmbarsten Bieter zu erteilen. Sollten sich weitere Fragen ergeben, könnte man immer noch einen Beschluss im Umlaufverfahren durchführen.

#### **Der Vorsitzende stellt den Antrag:**

- 1. Die Stuckateur-, Trockenbau- und Malerarbeiten an die Fa. Lemle-Letzgus aus Waldachtal zum Angebotspreis von brutto 110.518,99 Euro zu vergeben.**
- 2. Die Estricharbeiten an die Fa. Sigloch aus Weil der Stadt zum Angebotspreis von brutto 14.044,98 Euro zu vergeben.**
- 3. Weiter wird die Verwaltung ermächtigt, nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse des Tischlergewerks den Auftrag an den annehmbarsten Bieter zu vergeben. Sollten sich schwerwiegende Fragen ergeben, wird ein Beschluss im Umlaufverfahren durchgeführt.**

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mehrheitlich mit 1 Gegenstimme zu.**

### **2) Einrichtung einer Verwahrstelle auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Köllbachtal**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Dr. Wemmer vom Landratsamt Calw. Dr. Ulrich Wemmer ist stellvertretender Abteilungsleiter beim Verbraucherschutz und Veterinärdienst beim Landratsamt Calw.

Seit Jahren treten Fälle beim Schwarzwild in Weißrussland, der Ukraine und Russland auf. Seit Anfang 2014 sind auch Litauen, Lettland, Estland und Polen von der Tierseuche betroffen. Mitte 2017 ist die Schweinepest erstmals in der Tschechischen Republik und in Rumänien festgestellt worden. In 2018 waren Ungarn und Bulgarien betroffen, seit Mitte September 2018 auch Belgien. Aufgrund der sehr schnellen Ausbreitung ist das Risiko hoch, dass die Seuche auch nach Deutschland kommt.

Herr Dr. Wemmer führt weiter aus, dass die Afrikanische Schweinepest eine Viruserkrankung ist, die ausschließlich Schweine (Haus- und Wildschweine) befällt und nicht auf den Menschen übertragbar ist. Es bestehe eine Anzeigepflicht, wenn ein solcher Verdacht besteht. Die Übertragung erfolgt über das Blut und andere Ausscheidungen.

Um bei Ausbrechen der Krankheit gerüstet zu sein, hat der Landkreis 4 Verwahrstellen im Kreisgebiet eingerichtet. Ein Standort befindet sich auf der Gemarkung Simmersfeld, ehem. Kläranlage Köllbachtal, weitere in Rotfelden, Stammheim und eine provisorische im Wimberg. Ausschlaggebend für den Standort Köllbachtal in Simmersfeld waren die Entfernung zur Wohnbebauung, sowie die Voraussetzungen in der Verwahrstelle (Wasser, Strom Kühlzelle, Schutzzaun, Reinigung).

Sollte ein mit der afrikanischen Schweinepest infiziertes Tier aufgefunden werden, wird eine Zonierung um den Fundort vorgenommen. In diesem Fall können Einschränkungen für die Öffentlichkeit entstehen, da die Schutzzone nicht betreten werden dürfen. Die Verwahrstelle selbst hat keine Schutzzone, ausschlaggebend für die Schutzzone ist der Fundort eines mit dem Virus infizierten Tierkadavers.

Herr GR Jörg Kübler erkundigt sich nach der Betreuung bzgl. der Reinigung, Einlagerung und Entsorgung der Tierkadaver in der Verwahrstelle.

Nicht ganz unproblematisch sieht er auch die Anlieferung infizierter Tierkadaver im Verwahrungsort.

Herr Dr. Wemmer sagt hierzu, dass noch Vorkehrungen bezüglich der Betreuung der Verwahrstelle getroffen werden müssen.

### **3) Bebauungsplan „Forchenbusch 5. Änderung – Neuordnung der Geltungsbereiche“ Markung Simmersfeld;**

#### **hier: Abwägung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat am 26.07.2017 gemäß § 2 (1) BauGB in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss auf Änderung des Bebauungsplans Forchenbusch, sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB gefasst. Für den Planentwurf wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt wird.

In der Anlage sind die eingegangenen Anregungen und Bedenken aufgeführt. Der Gemeinderat folgt dem ebenfalls in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Konkret geht der Vorsitzende auf die Einwendungen von Frau Jutta Nonnenmacher ein. Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass keine nachträgliche Änderung angestrebt wird. Die Einwendungen von Frau Nonnenmacher werden somit abgelehnt.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, der in der Sitzungsvorlage ausgeführten Abwägung zu folgen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mehrheitlich mit 1 Gegenstimme.**

#### **Anlage Anregungen und Bedenken:**

Der Gemeinderat hat am 26.07.2017 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Forchenbusch 5. Änderung – Neuordnung der Geltungsbereiche im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.06.2018 öffentlich bekannt gemacht und eine Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Dauer von 1 Monat durchgeführt.

Nach Ablauf der Frist hat der Gemeinderat über die Anregungen und Bedenken zu beraten und abzuwägen und einen Beschluss zu fassen (§ 3 BauGB Abs. 2+3).

Von Seiten der TÖB sind folgende Anregungen und Bedenken eingegangen:

<b>1. Fachliche Stellungnahme Landratsamt Calw –Baurechtsbehörde-</b>	<b>2. Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
---	---

<b>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können:</b>	
<b>1.1 <u>Art der Vorgabe</u></b> -/-	-/-
<b>1.2 <u>Rechtsgrundlage</u></b> -/-	-/-
<b>1.3 <u>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</u></b> -/-	-/-

<b>2. Informationen</b>	
<b>2.1</b> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.	-/-
<b>2.2</b> Verfügbare Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.(§ 4a Abs. 2 Satz 4 BauGB).	

<b>3. Anregungen</b>	
<b>3.1 <u>Städtebau</u></b> Die Klärung der Geltungsbereiche ist sinnvoll und dient der besseren Handhabung der Bauleitpläne und damit letztendlich der Rechtssicherheit.  Es werden keine weiteren Anregungen vorgetragen.	-/-

<b>3.2 <u>Umwelt- und Arbeitsschutz, Landwirtschaft, Naturschutz, Brandschutz und Straßenbau</u></b>  Keine Anregungen	
	-/-

<b>4. Hinweise</b> -/-	
---------------------------	--

<b>Stellungnahme Jutta Nonnenmacher</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
<p>Grenzziehung in gradlinigem Fortlauf vom Gelände der Straßenbauverwaltung zwischen „Netto“ und unserem Grundstück bis zur L 351. Begründung: Die auf unserem Grundstück entstehende Gastronomie, sowie der geplante Aussichts- u. Kletterturm auf dem angrenzenden Grundstück, stellen für die Gemeinde Simmersfeld wichtige touristische Objekte dar und sollten daher verwaltungstechnisch auch in der Gemeinde verbleiben. Die bisherige strikte Verweigerung des Interkom, einen Teil des Erdwalls und dessen Bewuchs abzutragen, um eine freie Sicht von der L 351 auf den gastronomischen Betrieb zu ermöglichen, könnte damit korrigiert werden. Anhand unserer Projektbeschreibung „Kletter- u. Aussichtsturm“ werden bereits Gespräche mit Investoren geführt.</p>	<p>Mit der Entscheidung, ein Gewerbegrundstück vom Zweckverband Interkom zu erwerben, befindet man sich automatisch auch im Regelwerk und im organisatorischen Rahmen des Zweckverbandes. Eine nachträgliche Anpassung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Änderung der Zuordnung zur Gemeinde oder zum Zweckverband Interkom Enz-Nagold ist aus finanziellen Gründen nicht ratsam. Die komplette Finanzierung der Gebiete müsste im Nachhinein geändert werden. Besucher von touristischen Einrichtungen können nicht erkennen, ob ein Turm oder eine Gastronomie auf einem Grundstück steht, das vom Zweckverband oder von der Gemeinde verwaltet wird.</p> <p>Auch ist es nicht sinnvoll, solche grundlegenden Änderungen aufgrund einzelner, strittiger Sachfragen und baurechtlichen Beurteilungen anzustreben. Der Vorschlag wird abgelehnt.</p>

<b>Fachliche Stellungnahme – Stadt Altensteig</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
<p>Seiten der Stadt Altensteig, der Verwaltungsgemeinschaft und des Zweckverbands INTERKOM Enz-Nagold bestehen keine Bedenken zur geplanten Änderung des o. g. Bebauungsplans. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs deckt sich mit der neuen Abgrenzung des Bebauungsplans „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold – 6. Änderung“.</p>	-/-

<b>Fachliche Stellungnahme – Regionalverband Nordschwarzwald</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
<p>Im Regionalplan ist der Bereich der Neuordnung als „Gewerbe/Bestand“ bzw. „Gewerbe/Planung“ dargestellt. Der 5. Änderung des Bebauungsplans „Forchenbusch“ stehen somit keine regionalplanerischen Belange entgegen.</p>	-/-

<b>Fachliche Stellungnahme – Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
Sofern die im Übersichtsplan (gelb) hinterlegte Fläche eine bebaubare Fläche werden sollte, sind die Leitungen des Zweckverbands Schwarzwaldwasserversorgung dinglich zu sichern oder umzuverlegen.	-/-

<b>Fachliche Stellungnahme – EnBW Herrenberg</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
Leitungsplan der Netze-BW liegt vor, mit der Bitte um Berücksichtigung.	-/-

<b>Fachliche Stellungnahme – Abwasser Zweckverband Altensteig</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
Keine Anregungen und Bedenken.	-/-

#### **4) Bebauungsplan Paradiesweg in Simmersfeld, Aufstellungsbeschluss**

Der Vorsitzende sagt hierzu, dass im aktuell gültigen Flächennutzungsplan Hochnagoldtal 2015 ist im Bereich Paradiesweg-Panoramaweg eine Fläche zur Bebauung vorgesehen ist Diese soll nun überplant und einer Bebauung zugeführt werden.

**Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag den Aufstellungs-beschluss entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB nach der beiliegenden Planskizze zu fassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro Nothacker mit der Erstellung eines Entwurfs zu beauftragen. Dem Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zugestimmt.**

#### **5) Änderung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019**

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich eine Änderung im Gemeindevwahlausschuss ergeben hat. Die Zusammensetzung im Gemeindevwahlausschuss hat sich wie folgt geändert:

Frau Renate Seitz würde die Position von Frau Anita Walz-Bauer übernehmen.  
Die neue Zusammensetzung wäre also folgendermaßen:

**Vorsitzender:** Daniel Bogner

**1. Beisitzer + Schriftführer:** Isabell Mayer

**stellv. Beisitzer:** Roland Theurer

**2. Beisitzer:** Margarete Kern

**stellv. Beisitzer:** Renate Seitz

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem geänderten Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zuzustimmen.**

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.**

## **6) Feuerwehrbedarf 2019, Vergabe**

Der Feuerwehrbedarf wurde beschränkt ausgeschrieben. Für den **Funkbedarf** wurden zwei Firmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Beide haben dies getan. Mit 642,41 € ist die Fa. Bareither+Raisch der annehmbarste Bieter.

Für den **sonstigen Bedarf** wurden 4 Firmen angeschrieben, zwei haben ein Angebot abgegeben. Jedoch kann nur ein Anbieter den angefragten Bedarf vollständig liefern. Der annehmbarste Bieter ist die Fa. Bittinger mit 6.903,19 € für den sonstigen Bedarf.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag den Funkbedarf an den annehmbarsten Bieter, die Firma Bareither+Raisch zu einem Angebotspreis von 642,41 € (brutto) und den sonstigen Bedarf an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Bittinger zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.903,19 € (brutto) zu vergeben.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

## **7) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

1. Der Gemeinderat erteilte zwei Negativzeugnisse und hat von seinem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht.
2. Der Gemeinderat beschloss den Verkauf von einem Baugrundstück in Ettmannsweiler Baugebiet Allmend, Binsenweg.

## **8) Verschiedenes / Bekanntgaben**

### **Holzkaufverträge**

Der Vorsitzende gibt dem Abschluss von 4 Holzkaufverträgen über 887,67 fm zu einem Gesamtpreis von 72.850,73 € bekannt.